

# Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Verantwortliche Redaction: Lic. D. Hölemann.

Nr. 17.

Leipzig, den 1. März

1853.

## Dem glücklichen Gedanken eine fortgesetzte und erweiterte Ausführung!

Seit Monaten bereits werden in der Dresdner Hof- und Sophienkirche von auswärtigen, doch inländischen, Geistlichen Gastpredigten gehalten.<sup>\*)</sup> Welcher Gedanke hierbei das Königl. Ministerium leite, und welche Absicht dieser Einrichtung zu Grunde liege, wissen wir nicht, müssen aber gestehen, daß wir unseres Orts dieselbe mit lebhafter Freude begrüßen und den Gedanken, der sie ins Leben rief, einen wahrhaft glücklichen nennen, und zwar theils um des H. Ministeriums selbst willen, welches dadurch den besten, und für geeignete Besetzung der höheren geistlichen Aemter so nöthigen Ueberblick über die homiletischen Kräfte des Landes gewinnt; theils um der Geistlichen willen, die dadurch nicht nur Gelegenheit, den Grad ihrer Kanzelgaben vor der höchsten Behörde zu entwickeln, sondern auch eine kräftige Ermunterung zu ihrer homiletischen Fortbildung empfangen; theils endlich um der Gemeinden willen, denen doch eben die letztere sicher zu gute kommen muß. Daß das bis jetzt noch bestehende Institut der Circularpredigten, dem wir unsererseits nie sonderlich hold gewesen sind, niemals ersetzen kann, was obgedachte Einrichtung leistet, leuchtet ein. Nur sehr ungern verläßt der Geistliche seine Gemeinde am Sonntage, um in der Sphoralstadt eine Predigt zu halten, die zwar vom Superintendenten begutachtet und im Manuscripte dem H. Landesconsistorio vorgelegt wird, ihm selbst aber auch im Falle des entschiedensten Gelingens weder einen wesentlichen Vortheil, noch im entgegengesetzten Falle einen fühlbaren Nachtheil bringt. Wie ganz anders, wenn die Höchste Behörde ihn selbst auf der Kanzel sieht und hört! Möchte es darum wahr seyn, was wir gerüchtweise vernehmen, daß diese Predigten jedenfalls fortgesetzt und — wenn auch in längeren Zwischenräumen — als eine bleibende Einrichtung beibehalten werden sollen, damit noch Vielen, oder wenigstens, allen denen, die noch im kräftigeren Mannesalter stehn und ihren homiletischen Beruf mit besonderer Liebe und gesegnetem Erfolge pflegen, die Gelegenheit werde, das ihnen von Gott verliehene Talent vor der höchsten Behörde zu entfalten! —

An diesen Wunsch erlauben wir uns in aller Bescheidenheit einen anderen naheverwandten zu knüpfen. Möchte, so lautet er,

<sup>\*)</sup> Solche vom Hohen Cultusministerium bei der noch fortdauernden Vacanz der Oberhofpredigerstelle zur Erleichterung der Herren Hofprediger veranlaßte Predigten namhafter Geistlichen aus verschiedenen Theilen des Landes hielten seit Anfang des laufenden Kirchenjahres: am 4. Advents-sonntage Herr Superint. Schlurich aus Pirna, am 2. Weihnachtsfeiertage Herr Pastor D. Ahlfeld aus Leipzig, am Sonntage nach Neujahr Herr Prof. Lic. D. Müller aus Grimma, am 1. Sonnt. n. Epiph. Herr Pastor Langbein aus Chemnitz, am Sonnt. Septuages. Herr Archidiaconus Zimmermann aus Baugen, am Sonnt. Estomihi Herr Pastor M. Veht aus Trebsen, am Sonnt. Reminiscere Herr Diaconus D. Closter aus Rötha. Hd.

auch den Candidaten des Predigtamts unmittelbar vor ihrer Designation zu einem bestimmten geistlichen Amte eine in Dresden vor der geistlichen Behörde zu haltende Predigt aufgetragen werden! Unser Grund ist folgender. Mag es immerhin wahr seyn, was Harms in der Vorrede zu seinen Trostpredigten (Kiel 1852) sagt, daß jetzt besser gepredigt werde, als vor hundert Jahren; so bleibt dennoch auch hierin noch gar Manches zu wünschen übrig. Man komme nur mit einem wahre christliche Erbauung suchenden Herzen und etwas erhöhten, doch keineswegs übertriebenen, Ansprüchen zu den Predigten in diese oder jene Stadt- oder Landkirche, und man wird oft genug ziemlich unbefriedigt bleiben, und bald eine kräftige evangelische Nahrung, bald die belebende und ergreifende Wärme, bald die edle entsprechende Haltung des Vortrags vermissen. Selbst der einfache Landmann hat hier oft in stillem Urtheile einen richtigen Tact. Wie vielmehr die gebildeten Glieder einer Stadtgemeinde! Wie nöthig also, daß den Gemeinden Prediger gegeben werden, deren Wort die Zuhörer mächtig für die Kirche gewinnt und zu ihr zieht! Wie sehr könnte nun diesem Zwecke entsprochen werden, wenn jeder Candidat, sobald der Anciennetät nach (denn so müssen wir es wünschen) die Reihe der Anstellung im geistlichen Amte an ihn käme, noch vor seiner Ernennung durch das H. Ministerium zur Ablegung einer vor der Behörde zu haltenden Predigt nach Dresden beschieden, und ihm, erst nachdem diese sich als eine tüchtige Arbeit und als einen auch im Aeußerlichen gelungenen Vortrag bewährt hätte, die Designation ausgemittelt, er aber im entgegengesetzten Falle unter Darlegung der ihm noch anhängenden homiletischen Mängel zu weiteren homiletischen Studien und Uebungen anermahnt, und seine Designation bis dahin aufgeschoben würde, wo er nach einer ihm bewilligten etwa 6—12 monatlichen Frist das Versäumte nachgeholt, die ihm noch fehlenden homiletischen Erfordernisse sich erworben, und dies alles in einer zweiten Probepredigt nachgewiesen hätte.

Von einem solchen Verfahren — über dessen Thunlichkeit oder Unthunlichkeit die Höchste Behörde am besten zu urtheilen wissen wird — dürften wir uns einen dreifach guten Erfolg versprechen:

1) die Behörden würden den beschwerlichen Bitten und Anläufen der Candidaten weniger als bisher ausgesetzt seyn, da diese wesentlich nur nach dem strengen Rechte der Anciennetät angestellt würden;

2) die Candidaten selbst würden ruhiger und ergebungsvoller die ihnen durch die Observanz der Anciennetät bestimmte Zeit ihrer Anstellung erwarten, und sich um so eifriger um die Erlangung homiletischer Tüchtigkeit bemühen;

3) die Gemeinden endlich würden immer mehr mit Predigern versehen werden können, welche die Kanzel schmücken, die Gotteshäuser füllen, und die Seelen wahrhaft erbauen.